

DATEN & FAKTEN



LOHNSTEUER- SENKUNG WAR ERFOLGREICH

Reichensteuern bleiben
auf der AK-Agenda

Stand: 18. März 2015

Erfolgreiche
Lohnsteuer-
senkung, aber
Unsicherheiten
bei Gegen-
finanzierung

In den letzten Jahren hat sich das Steuer-
aufkommen immer mehr auf die Lohn-
steuerzahlenden Arbeitnehmer/-innen sowie
Pensionisten/-innen verschoben. Nun ist die
von Arbeiterkammer und Gewerkschaft gefor-
derte Lohnsteuer-Reform endlich umgesetzt.
Mit Jänner 2016 tritt die Änderung der Steuer-
Tarife in Kraft. Angesichts der schwachen
Wirtschaftsentwicklung genau zur richtigen
Zeit. Die durch die Steuerentlastung erhöhte
Kaufkraft nutzt den Menschen und stimuliert
über den Mehr-Konsum zugleich die Wirt-
schaft. Die Gegen-Finanzierung der rund fünf
Milliarden Euro schweren Steuersenkung
weist aber Schwachpunkte auf. Und die
Steuerbeiträge der Reichen bleiben unter dem
von AK und ÖGB gefordertem Ausmaß.

LOHNSTEUER NEU AB 2016

Besonders positiv wirkt sich der um mehr als
zehn Prozentpunkte von 36,5 auf 25 Prozent
gesenkte Eingangssteuersatz aus:

Derzeitiger Tarif		Neuer Tarif ab 1.1.2016	
Steuerbemessungs- grundlage* bis...	Grenz- Steuersatz	Steuerbemessungs- grundlage* bis...	Grenz- Steuersatz
11.000 €	0 %	11.000 €	0 %
		18.000 €	25 %
25.000 €	36,5 %	31.000 €	35 %
60.000 €	43,2 %	60.000 €	42 %
darüber	50 %	90.000 €	48 %
		1.000.000 €	50 %
		darüber	55 %

* 12 Bruttomonatseinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge

„Negativsteuer“
bei Kleinst-
einkommen:
Steuerergutschrift
von bis zu 400
Euro im Jahr

Jene Arbeitnehmer/-innen, die zu wenig ver-
dienen, um Steuer zu zahlen, werden die Er-
höhung der „Negativsteuer“ (Steuerergutschrift
für Geringverdienende) von 110 auf bis zu
400 Euro pro Jahr im Börsel spüren.

Auch bei Kleinstpensionen gibt es in Zukunft erstmals eine „Negativsteuer“ in Höhe von 110 Euro.

Die Anhebung des Arbeitnehmerabsetzbeitrages und des Verkehrsabsetzbeitrages um 55 auf 400 Euro wird auch die Steuerleistung stärker als bisher mindern.

Anhebung von Absetzbeiträgen mindert Steuerleistung

MEISTE ENTLASTUNG FÜR KLEINE UND MITTLERE EINKOMMEN

Durch die neue, automatische Arbeitnehmerveranlagung – also die Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern, ohne dass man dafür eine Steuererklärung abgeben muss – werden wirklich alle das Geld (zum Beispiel die Negativsteuer) erhalten, das ihnen zusteht.

Automatischer „Steuer-ausgleich“

Der Großteil der gesamten, milliarden-schweren Steuertarif-Entlastung kommt Arbeitnehmern/-innen mit einer jährlichen Steuerbemessungsgrundlage von bis zu 45.000 Euro – das entspricht einem Monatseinkommen von bis zu rund 4600 Euro brutto – zugute. In absoluten Zahlen steigt die Entlastung mit der Höhe der bisherigen Steuerleistung, prozentuell sinkt sie:

84 Prozent der Steuertarif-Entlastung für kleine und mittlere Einkommen

STEUERENTLASTUNG DURCH TARIFSENKUNG

Bruttoeinkommen monatlich	1500	2000	3000	4000	5000	6000
Steuerleistung alter Tarif	1027	2755	6628	10.869	15.501	20.746
Steuerleistung neuer Tarif	542	1873	5309	9313	13.723	18.794
Erhöhung SV-Beiträge					253	253
Entlastung absolut	-485	-882	-1319	-1556	-1526	-1699
Steuerentlastung prozentuell	-47%	-32%	-20%	-14%	-10%	-8%

WENIGER LOHNSTEUERN

Mögliche Belastungen bei ermäßigter Mehrwertsteuer, Sonderausgaben und Nutzung von Firmen-PKW

Die Gegen-Finanzierung der Lohnsteuer-senkung enthält neben positiven Maßnahmen (siehe dazu unten) auch Elemente, die teilweise auch Arbeitnehmer/-innen betreffen, darunter: die Einschränkung der Mehrwertsteuer-Ermäßigungen in einer Gesamthöhe von 250 Millionen Euro (u.a. Holz, Tiere, Blumen, Kino und Beherbergung – betrifft auch ausländische Touristen/-innen), die Streichung der Steuerabsetzmöglichkeit „Topf-Sonderausgaben“ (für Personenversicherungen sowie Wohnraumbeschaffung bzw. –sanierung) in Höhe von 430 Millionen Euro (bei voller Wirksamkeit in fünf Jahren) und der höhere Sachbezugswert für die Privatnutzung bestimmter Firmen-PKW, deren CO₂ Ausstoß über 120 g/km liegt, mit 50 Millionen Euro. Der teils von 10 auf 13 Prozent erhöhte, ermäßigte Mehrwertsteuersatz wirkt sich nur schwach aus, wie folgende Beispiele zeigen:

„BEISPIEL 1: MONATSBRUTTO 1500 EURO

(= mittleres Einkommen einer Arbeitnehmerin in Oberösterreich)

Entlastung durch Tarifänderung / Jahr	485 €
Belastung durch Streichung Sonderausgaben / Jahr	133 €
geschätzte Belastung durch höhere Mehrwertsteuer / Jahr	14 €
Gesamt Entlastung (Saldo)	338 €

„BEISPIEL 2: MONATSBRUTTO 3800 EURO

(= mittleres Gehalt, männlicher Angestellter im Maschinenbau, Oberöst.)

Entlastung durch Tarifänderung / Jahr	1533 €
Belastung durch Streichung Sonderausgaben / Jahr	158 €
Belastung durch höheren Sachbezug bei Privat-Nutzung Firmen-PKW / Jahr	506 €
geschätzte Belastung durch höhere Mehrwertsteuer / Jahr	36 €
Gesamt Entlastung (Saldo)	833 €

Anm.: bei den Sonderausgaben wurde eine Ausschöpfung zur Hälfte des möglichen Maximalbetrags angenommen. Davon konnte bisher ein Viertel von der Steuer abgezogen werden. Beim Dienstwagen wurde ein Anschaffungswert von 22.000 Euro angenommen; weitere Quellen: Konsumerhebung von Statistik Austria und Beitragsgrundlagenstatistik GKK OÖ

Alleinverdiener/-innen mit Kindern können dabei die von 220 auf 440 Euro erhöhten Kinderfreibeträge steuerlich geltend machen. Der Freibetrag vermindert das steuerpflichtige Einkommen und wirkt sich in der Höhe des anzuwendenden jeweiligen Steuersatzes aus.

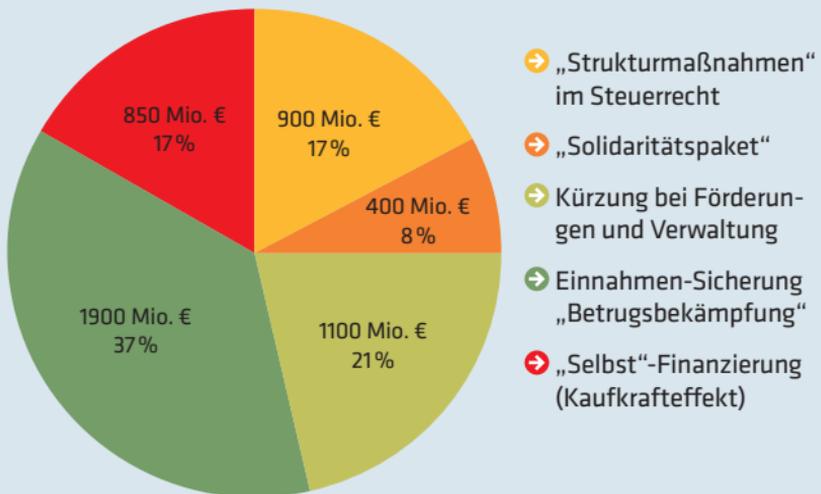
Kinderfrei-
betrag von
220 auf 440
Euro erhöht

Zu den „Strukturmaßnahmen“ im Steuerrecht, die in Summe 900 Millionen Euro betragen, kommen noch Änderungen im Steuerrecht für Unternehmen.

LICHT UND SCHATTEN BEI DER GEGENFINANZIERUNG

Bei den vereinbarten Maßnahmen gibt es wichtige Akzente, aber auch Unsicherheiten (z.B. Verwaltungseinsparung). Insgesamt verteilt sich die Gegen-Finanzierung so:

GEGEN-FINANZIERUNG DER STEUERREFORM



Keine
Millionärs-
steuer

► Zu kritisieren ist, dass keine Einigung auf eine „Millionärssteuer“ oder eine Erbschafts- und Schenkungssteuer mit hohen Freibeträgen zustande gekommen ist, die wie von AK und ÖGB gefordert, zwei Milliarden Euro gebracht hätten. Im „Solidaritätspaket“ (Summe 400 Millionen Euro) werden im Wesentlichen vermögensbezogene Steuern und sehr hohe Einkommen zur Gegenfinanzierung herangezogen. Darunter fallen u.a.:

Höhere Kapital-
ertragssteuer auf
Dividenden
und Wert-
papierzinsen
(nicht betroffen:
Sparbuchzinsen)

- Die **Erhöhung der Kapitalertragssteuern (KeSt)** auf 27,5 Prozent. Diese wird **150 Millionen Euro** bringen.

- **Grunderwerbsteuer – 35 Millionen Euro:** Bei – im Wege einer Erbschaft oder Schenkung – unentgeltlichem Übergang wird künftig der Verkehrswert anstatt des dreifachen Einheitswerts herangezogen (Landwirtschaft wie bisher: einfacher Einheitswert). Der Grenzsteuer-Satz steigt von 2 auf 3,5 Prozent bei Werten über 400.000 Euro und sinkt auf 0,5 Prozent bei Werten unter 250.000 Euro, dazwischen bleibt es bei 2 Prozent.

Grunderwerbs-
steuer:
Verkehrs- statt
Einheitswert

Die Änderungen bei der Grunderwerbsteuer betreffen Besitzer/-innen von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die diese an die Kinder schenken oder vererben. Es handelt sich dabei um eine einmalige Steuer bei der Übertragung von einer Generation auf die nächste. Beispiel: Bei dem derzeit gültigen dreifachen Einheitswert (120.000 Euro) ergibt sich eine Steuer von 2400 Euro. Hat diese Immobilie einen Verkehrswert von 400.000 Euro, beträgt die Steuer zukünftig 4250 Euro.

- Die **Anhebung der Immobilienertragssteuer** von 25 auf 30 Prozent für Zweit- und Drittwohnsitze soll **115 Millionen Euro** bringen.

▶ **Verstärkte Betrugsbekämpfung** soll **1,9 Milliarden Euro** lukrieren. Darunter fallen die Verpflichtung zu manipulationssicheren Registrierkassen, die stärkere Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuer- und Mineralölsteuerbetruges sowie des Sozialbetrugs durch Scheinfirmen und die Zugriffsmöglichkeit des Finanzamts auf Bankkonten bei Betriebsprüfungen. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Aufhebung des Bankgeheimnisses, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen. Diese Maßnahmen erfordern verstärkte Prüfungstätigkeiten. Die budgetierten Einnahmen sind daher nur durch personelle Aufstockung der Finanzämter zu erreichen.

Betrugsbekämpfung sorgt für mehr Steuergerechtigkeit

Mehr-Einnahmen nur mit personeller Aufstockung realistisch

▶ Durch – noch nicht näher präzierte – **Einsparungen bei der Verwaltung und bei Förderungen** sollen **1,1 Milliarden Euro** hereinkommen, zu einem Drittel bei den Ländern. Vorhandene Effizienzpotenziale in der Verwaltung sollen natürlich genutzt werden. Aber unter dem Vorwand von „Reformen“ dürfen nicht die Leistungen an die Bevölkerung eingeschränkt werden.

Unter dem Vorwand von „Verwaltungsreformen“ darf es nicht zu Leistungskürzungen für die Bevölkerung kommen.

▶ **Selbstfinanzierungseffekte in Höhe von 850 Millionen Euro** sind realisierbar, wenn das vorliegende Paket nicht wieder aufgeschnürt wird. Nur dann kann die Steuerentlastung tatsächlich die Konjunktur beleben.

FORDERUNGEN:

- ▶ **Effektive Umsetzung und kein nachträgliches Aufweichen des Pakets**
- ▶ **Mehr Personal zur Betrugsbekämpfung**
- ▶ **Keine Leistungskürzungen unter dem Deckmantel „Verwaltungsreform“**
- ▶ **Grundlegende Reform der Pendlerpauschale**
- ▶ **Millionärssteuer bleibt für zukünftige Budgets weiter auf der Agenda!**

„Die Lohnsteuersenkung kommt angesichts der schwachen Konjunktur genau richtig. Die erhöhte Kaufkraft nutzt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stimuliert über den Mehr-Konsum zugleich die Wirtschaft.“



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

„Die Steuerreform muss wie vereinbart umgesetzt werden. Für zukünftige Budgeterfordernisse werden wir weiterhin für eine Millionärssteuer und eine reformierte Erbschaftssteuer mit hohem Freibetrag eintreten“

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.
Hersteller: DIREKTA Druckerei & Direktmarketing GmbH,
Petzoldstrasse 6, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
siehe <http://ooe.arbeiterkammer.at/impresum.html>

P.b.b. Erscheinungsort Linz, Verlagspostamt 4020, AK-Informationsblatt der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Nr. 37/2015, GZ 02Z033937 M,
VORTEILSTARIE, DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien